

MANDAT DER ARBEITSGRUPPE „WIRTSCHAFT UND ARBEIT“

1. Allgemeiner Auftrag und Ziel

Seit ihrer Gründung im Jahr 1977 hat die Arbeitsgruppe Wirtschaft und Arbeit (ehemals Arbeitsgruppe Wirtschaftspolitik) das Hauptziel, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der beteiligten Länder zu untersuchen und darzustellen, die Wirtschaftsakteure am Oberrhein zu vernetzen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Wirtschaftsbereich zu fördern und zur Lösung von Problemen (ggfs. im Rahmen konkreter Projekte) beizutragen. Langfristiges Ziel ist die Entwicklung eines gemeinsamen Wirtschaftsraums am Oberrhein.

Um der Bedeutung des grenzüberschreitenden Arbeits- und Ausbildungsmarkts am Oberrhein Rechnung zu tragen, wird die Arbeitsgruppe ab 2017 in AG „Wirtschaft und Arbeit“ umbenannt.

2. Aufgaben und Themen der AG Wirtschaft und Arbeit

Die Arbeitsgruppe Wirtschaft und Arbeit hat die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen im Mandatsgebiet zu nutzen, um spezifische Oberrheinlösungen im Bereich Wirtschaft und Arbeit zu entwerfen sowie Impulse in strategischen Themenfeldern zu geben.

Des Weiteren besteht ihre Aufgabe darin, ein wirtschaftliches „Monitoring“ durchzuführen. Dieses soll vor allem die Hindernisse, die ein grenzüberschreitendes wirtschaftliches Zusammenwachsen des Oberrheinraums erschweren, in den Blick nehmen. Das Ziel der Schaffung eines gemeinsamen grenzüberschreitenden Wirtschaftsraumes wird durch Aktivitäten der Expertenausschüsse vorangetrieben. Ebenso unterbreitet die AG Wirtschaft und Arbeit den Akteuren in Präsidium und Plenum Verbesserungsvorschläge für die gemeinsame Arbeit.

Priorität der Arbeitsgruppe ist insbesondere die Stärkung der beruflichen Mobilität, der grenzüberschreitenden Ausbildung und des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes Oberrhein. Besondere Bedeutung besitzen darüber hinaus die grenzüberschreitende Cluster- und Innovationsförderung und die aktive Unterstützung bei der Entwicklung der Trinationalen Metropolregion Oberrhein.

3. Arbeitsweise

Die Arbeitsgruppe gewährleistet durch die drei- bis viermal pro Jahr stattfindenden Sitzungen und durch Informationsaustausch eine Klammer- und Koordinationsfunktion für die Expertenausschüsse. Sie überprüft periodisch ihre Strukturen und Zusammensetzung im Hinblick auf eine effiziente Arbeitsweise und nimmt gegebenenfalls Anpassungen vor.

Ein Austausch sowie ggfs. eine thematische Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsgruppen der Oberrheinkonferenz wird angestrebt.

Die Arbeitsgruppe berichtet dem Präsidium bzw. dem Plenum der Oberrheinkonferenz über den Fortschritt und die Ergebnisse ihrer Arbeit.

4. Schwerpunkte der Arbeit: Expertenausschüsse

4.1 Expertenausschuss „Grenzgänger“

Der Expertenausschuss ermöglicht einen Austausch zu Grenzgängerfragen zwischen den betroffenen Institutionen.

Der EA wird folgende Arbeiten weiterführen:

- Überprüfung und Entwicklung von Lösungsansätzen für die allgemeinen Probleme und spezifischen Fälle zu Grenzgängerfragen im Hinblick auf die Schwierigkeiten durch die unterschiedlichen Gesetze in den drei Ländern;
- Identifizierung von prinzipiellen Fragen, welche für eine Lösung einer Harmonisierung der bestehenden Gesetze und Reglementierungen bedürfen und in einem solchen Falle Konsultierung der Instanzen der ORK;
- Regelmäßige Überprüfung und Identifizierung der Folgen von Gesetzesänderungen für die Grenzgänger und
- Verfolgung von eventuellen Schwierigkeiten bei der Anwendung von Abkommen EU-CH.

4.2 Expertenausschuss „Wettbewerbshemmnisse“

Ziel ist es, Lösungen für die Anwendung von nationalen Gesetzen oder Vorschriften zu finden, die die grenzüberschreitenden Aktivitäten von Unternehmen, insbesondere Handwerksbetrieben, behindern könnten. Aufgetretene Problemfälle sollten im Hinblick auf deren Vereinbarkeit mit dem EU-Recht bzw. den bilateralen Verträgen Schweiz/EU geprüft und Anstöße zur Harmonisierung von Regelungen zur Erleichterungen des Marktzugangs gegeben werden. Im Vordergrund stehen dabei die Problemfälle aufgrund der aktuellen Änderungen im französischen Arbeitsrecht hinsichtlich der verschärften Mindestlohnkontrollen, der Versicherung von Baurisiken in Frankreich (Garantie décennale), der Kontrolle der „flankierenden Maßnahmen“ des Entsenderechts der Schweiz sowie andere aktuelle Fälle, die sich durch die besondere Situation der Schweiz als nicht der EU angehörendem Staat ergeben. Darüber hinaus sollen auch in Deutschland auftretende Marktzugangshindernisse angesprochen werden. Insgesamt soll die Arbeit der Unternehmer erleichtert, bürokratische Belastungen abgebaut und die Kenntnisse über den Nachbarn verbessert werden.

4.3 Expertenausschuss „Berufsbildung“

Der EA Berufsbildung der AG Wirtschaft und Arbeit ist thematisch liiert mit der Arbeitsgruppe Erziehung und Bildung der Oberrheinkonferenz und arbeitet deshalb mit dieser AG zusammen. Er versteht sich als Netzwerk v.a. der für Berufsbildung zuständigen Stellen am Oberrhein, darüber hinaus sind auch weitere Akteure auf dem Feld der Berufsbildung einbezogen (trinationale Bündelungs- und Netzwerkfunktion). Er befasst sich vorwiegend mit folgenden Aufgaben:

- Sensibilisierung für die Notwendigkeit der beruflichen Mobilität;
- Verbesserung der beruflichen Mobilität im Mandatsgebiet der Oberrheinkonferenz bereits während der Ausbildung;
- Förderung des Dialogs und der Vernetzung zwischen den drei Ländern am Oberrhein vor allem im Bereich der beruflichen Bildung;
- Zusammenarbeit mit weiteren Projekten und Strukturen am Oberrhein mit anderen grenzüberschreitenden Gremien und
- Förderung insbesondere der internationalisierten Qualifikation junger Menschen durch das Projekt Euregio-Zertifikat (Sammlung von Lernerfahrungen im grenznahen Ausland bereits während der Ausbildung).

4.4 Expertenausschuss „Tourismus“

Der EA befasst sich mit:

- der Koordination der Zusammenarbeit unter den Akteuren und die Verstärkung der Synergien im grenzüberschreitendem Tourismus am Oberrhein;
- Behandlung an jeder Sitzung von grenzüberschreitenden Projekten und Initiativen, welche sich sowohl an ein Oberrhein- als auch ein europäisches resp. weltweites Publikum richten;

- Monitoring des Informationsflusses zwischen den Partnern dank der Funktion des EAs als Informationsplattform;
- Förderung der Einführung von Werkzeugen für eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und für eine wechselseitige Nutzung von Werbemitteln.

4.5 Expertenausschuss „Innovationsförderung“

Innovationen sind ein wichtiger Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg, gerade auch in der trinationalen Oberrheinregion. Ihre Stärken sollen durch verstärkte Zusammenarbeit auf diesem Gebiet weiter ausgebaut werden. Deshalb wird der bisher bestehende EA Wirtschaftsförderung in EA „Innovationsförderung“ umbenannt.

Der EA setzt seine Schwerpunkte auf:

- Vernetzung der relevanten Akteure im Bereich Innovationsförderung in der Trinationalen Metropolregion Oberrhein;
- Die Förderung der Kooperation von interessierten Akteuren (Cluster, Unternehmensnetzwerke) am Oberrhein;
- Schaffung von Plattformen grenzüberschreitenden Austauschs zwischen Wissenschaft und Wirtschaft;
- Überlegungen zur Stärkung des Innovationsstandorts Oberrhein.

4.6 Expertenausschuss „Statistik“

Der EA Statistik erstellt alle zwei Jahre die Broschüre „Zahlen & Fakten“, die Stand und Entwicklung des Oberrheingebiets anhand von statistischen Informationen beschreibt. Sie wird in der Regel zum Plenum der Oberrheinkonferenz veröffentlicht. Probleme bereiten hierbei v.a. die statistische Datenerhebung und die Datenaufbereitung, da sie von Land zu Land variieren, was den Datenabgleich erschwert (unterschiedliche Datenbasis, Definitionen, notwendige Aufbereitungszeiten etc.)

Eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem Expertenausschuss GISOR ist geplant.

5. Verstärkung der Zusammenarbeit mit anderen Gremien

Im Rahmen der Oberrheinkonferenz wird die Arbeitsgruppe die Zusammenarbeit und den Austausch von Erfahrungen und Informationen mit anderen Gremien verstärken.

Die Arbeitsgruppe und ihre Expertenausschüsse sehen auch vor, bei Bedarf weitere Partner – insbesondere aus der Wirtschaft und der Wissenschaft – in ihre Arbeit miteinzubeziehen und über geeignete Schnittstellen einen Impulsaustausch sicherzustellen.